

**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr 2012**

**der**

**Regionale Bahngesellschaft**

**Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH**

**(Regio-Bahn),**

**Mettmann**

## 1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Regio-Bahn, Mettmann, wurde für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

### 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Von der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 150,00 wurde Gebrauch gemacht. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wurde.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzipes angesetzt.

Forderungen und flüssige Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eventuellen Wertminderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuschüsse, die die Gesellschaft in den Jahren 1997 bis 2012 vereinnahmt bzw. Ansprüche darauf erworben hat. Die erfolgswirksame Auflösung dieses Postens – entsprechend der Abschreibung der dazugehörigen Sachanlagen – erfolgte ab deren Inbetriebnahme.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind der Höhe nach mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bilanzansätze und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **2.1 Anlagevermögen**

Eine von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend wiedergegeben.

Die Darstellung des Anlagevermögens entspricht der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die einzelnen Gewerke der Baumaßnahmen wurde nach technischen Vorgaben vorgenommen.

Die Anschaffungskosten und die Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden als Zugang und als Abgang ausgewiesen. Die kumulierten Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

**Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	<u>Stand</u> <u>01.01.2012</u>	<u>Zugänge (+)</u> <u>Abgänge (-)</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2012</u>	<u>Stand</u> <u>01.01.2012</u>	<u>Zugänge (+)</u> <u>Abgänge (-)</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2012</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2012</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2011</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	181.412,07	+ 44.970,33	+ 18.480,00	244.862,40	134.807,07	+ 27.259,33	162.066,40	82.796,00	46.605,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>89.001,48</u>	<u>0,00</u>	<u>- 18.480,00</u>	<u>70.521,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>70.521,48</u>	<u>89.001,48</u>
	<u>270.413,55</u>	+ 44.970,33	0,00	<u>315.383,88</u>	134.807,07	+ 27.259,33	162.066,40	153.317,48	135.606,48
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten									
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	8.824.007,89	+ 39.127,61	0,00	8.863.135,50	4.460.719,89	+ 463.102,61	4.923.822,50	3.939.313,00	4.363.288,00
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.689.503,58	0,00	0,00	1.689.503,58	977.713,58	+ 9.961,00	987.674,58	701.829,00	711.790,00
c) Übrige	<u>3.275.964,79</u>	+ <u>129.483,13</u>	<u>0,00</u>	<u>3.405.447,92</u>	<u>283.847,76</u>	+ <u>34.651,13</u>	<u>318.498,89</u>	<u>3.086.949,03</u>	<u>2.992.117,03</u>
	<u>13.789.476,26</u>	+ 168.610,74	0,00	<u>13.958.087,00</u>	5.722.281,23	+ 507.714,74	6.229.995,97	7.728.091,03	8.067.195,03
	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
2. Technische Anlagen und Maschinen									
a) Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	39.645.459,25	+ 91.225,34	+ 607.640,27	40.344.324,86	20.611.062,25	+ 1.864.192,61	22.475.254,86	17.869.070,00	19.034.397,00
b) Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht unter a) fallen	2.722.162,48	+ 24.743,86	+ 26.510,06	2.758.018,64	1.569.318,48	+ 148.096,92	1.702.018,64	1.056.000,00	1.152.844,00
		- 15.397,76				- 15.396,76			
	<u>42.367.621,73</u>	+ 115.969,20	+ 634.150,33	<u>43.102.343,50</u>	<u>22.180.380,73</u>	+ 2.012.289,53	<u>24.177.273,50</u>	<u>18.925.070,00</u>	<u>20.187.241,00</u>
	-----	- 15.397,76	-----	-----	-----	- 15.396,76	-----	-----	-----
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	328.510,09	+ 39.724,44	0,00	364.515,35	214.818,09	+ 38.402,44	249.502,35	115.013,00	113.692,00
	-----	- 3.719,18	-----	-----	-----	- 3.718,18	-----	-----	-----
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.346.209,60	+ 365.615,72	- 634.150,33	1.077.674,99	0,00	0,00	0,00	1.077.674,99	1.346.209,60
	<u>57.831.817,68</u>	+ 689.920,10	0,00	<u>58.502.620,84</u>	<u>28.117.480,05</u>	+ 2.558.406,71	<u>30.656.771,82</u>	<u>27.845.849,02</u>	<u>29.714.337,63</u>
	=====	- 19.116,94	=====	=====	=====	- 19.114,94	=====	=====	=====
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
<b>Anlagevermögen (gesamt)</b>	<u>58.102.231,23</u>	+ 734.890,43	0,00	<u>58.818.004,72</u>	<u>28.252.287,12</u>	+ 2.585.666,04	<u>30.818.838,22</u>	<u>27.999.166,50</u>	<u>29.849.944,11</u>
		- 19.116,94				- 19.114,94			

## **2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten der Regio-Bahn, Zuwendungen aus Vereinbarungen über Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, eine Zuwendung zum Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke Kaarst-Neuss und Düsseldorf/Gerresheim-Mettmann einschließlich Betriebshof, eine Zuwendung für die Anschaffung einer Video-, Notrufanlage, Zuwendungen für eine Machbarkeitsstudie für die Streckenverlängerung nach Venlo aus EU-Mitteln und u. a. von den Anliegergemeinden, Zuwendungen zur Anschaffung von Videoüberwachungsgeräten an diversen Haltepunkten und Park & Ride-Anlagen, zum Neubau einer Park & Ride-Anlage, zum Bau eines behindertengerechten Zuganges an einem Haltepunkt und zur Anschaffung eines Datenservers.

Im Jahr 2012 hat die Regio-Bahn GmbH Zuwendungen zur Anschaffung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems am Neanderthal-Museum in Höhe von EUR 21.300,00 erhalten.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist auf Seite 6 nachfolgend wiedergegeben:



### **2.3 Sonstige Rückstellungen**

Es ergeben sich keine Einzelbeträge von nicht unerheblichem Umfang, die in der Position „*Sonstige Rückstellungen*“ enthalten sind.

### **2.4 Verbindlichkeiten**

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten und deren Fristigkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

**Verbindlichkeitspiegel**

	<u>Restlaufzeit</u>				<u>Sicherung der Verbindlichkeiten</u>
	<u>Betrag</u> <u>EUR</u>	<u>bis zu 1 Jahr</u> <u>EUR</u>	<u>zwischen</u> <u>1 und 5 Jahren</u> <u>EUR</u>	<u>über 5 Jahre</u> <u>EUR</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.425.011,57	353.940,62	1.415.762,48	1.655.308,47	Ausfallbürgschaften der Gesellschafter Stadt Düsseldorf, Kreis Neuss, Stadt Neuss, Stadt Kaarst und Kreis Mettmann sowie der Städte Mettmann und Erkrath über insgesamt nominal EUR 5.787.568,46 sowie Abtretung von Mietforderungen über nominal EUR 450.000,00.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	728.641,39	728.641,39	0,00	0,00	bei Lieferungen branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>577.269,35</u>	<u>577.269,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>4.730.922,31</u> =====	<u>1.659.851,36</u> =====	<u>1.415.762,48</u> =====	<u>1.655.308,47</u> =====	



## **2.5 Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)**

Es handelt sich um Entgelte für die Überlassung der Servicestation an NordwestBahn GmbH, Osnabrück, für die Jahre 2013 bis 2025.

## **2.6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Steuererstattungen für Vorjahre.

## **3. Sonstige Angaben**

### **3.1 Geschäftsführung**

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2012

Herr Dipl.-Ing. Joachim Korn, Essen,

bestellt.

Die Vergütung des Geschäftsführers betrug im Jahr 2012:

EUR 149.364,46

In der Vergütung sind variable Vergütungen von EUR 17.500,00 enthalten.

### **3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von wesentlichem Umfang (über TEUR 500) bestehen nicht.

Die am 31. Dezember 2010 an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH veräußerten TALENT-Dieselmotrfahrzeuge wurden seinerzeit beim Neuerwerb mit öffentlichen Mitteln bezuschusst. Die Gesellschaft hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber dem Subventionsgeber dazu verpflichtet, die Fahrzeuge innerhalb der Zweckbindungsfrist für den Betrieb auf der Linie S28 einzusetzen. Der Subventionsgeber hat einer Übertragung der Fahrzeuge vom Verkäufer auf den Käufer zugestimmt und gleichzeitig klargestellt, dass die Regio-Bahn GmbH Rechtsträger der gewährten Zuwendungen bleibt.

Zu einer anteiligen Rückforderung von Subventionen wird es laut Schreiben des Zuwendungsgebers nur dann kommen, wenn die geförderten Fahrzeuge innerhalb der Zweckbindungsdauer nicht mehr zweckentsprechend eingesetzt werden sollten. Um ein Risiko für die Gesellschaft zu vermeiden, wurde die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH vertraglich dazu verpflichtet, die Fahrzeuge entsprechend des Verwendungszwecks einzusetzen und die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides zu beachten.

### 3.3 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Bezüge:

<u>Name und ausgeübter Beruf</u>	<u>Bezüge EUR</u>
Dr. Christian Will (Vorsitzender), Rechtsanwalt	2.700,00
Anna-Maria Holt, Dozentin Volkshochschule	975,00
Erwin Popien, kaufmännischer Angestellter i. R.	825,00
Dr. Stephan Keller (stellvertretender Vorsitzender), Beigeordneter	1.575,00
Matthias Herz, Ratsherr	825,00
Andreas Hartnigk, Ratsherr	975,00
Thomas Hendele (stellvertretender Vorsitzender), Landrat	1.800,00
Ottokar Iven, Rentner	900,00
Arno Werner, Bürgermeister	825,00
Frank Meyer, Beigeordneter	<u>825,00</u>
	12.225,00
	=====

### 3.4 Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte in 2012 durchschnittlich 16 Angestellte (11 Vollzeitkräfte, 4 geringfügig Beschäftigte und 1 Teilzeitkraft).

### **3.5 Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers**

Für das Geschäftsjahr 2012 wurden für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Honoraraufwendungen von EUR 14.000,00 erfasst.

### **3.6 Latente Steuern**

Die Gesellschaft verfügt am 31.12.2012 über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von ca. TEUR 660 und über gewerbesteuerliche Verlustvorträge von ca. TEUR 267 gemäß der Planung der Gesellschaft zum 31.12.2012 können diese innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren voraussichtlich genutzt werden.

Bei Zugrundelegung eines Steuersatzes bei der Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) von 16 % und bei der Gewerbesteuer von 14 % ergeben sich zum 31.12.2012 aktive latente Steuern (ca. TEUR 134).

Die Gesellschaft hat vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch gemacht.

### **3.7 Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Mettmann, 22. Juli 2013

.....  
(Joachim Korn)